



Inhaltsverzeichnis

1. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 4. Oktober 2021

Öffentliche Beschlüsse

1.1	Satzungen	S. 3
1.1.1	Satzung über die Kostenbeteiligung an der Mittagsversorgung der städtischen Krippen und Kindergärten der Fontanestadt Neuruppin (Essengeldsatzung) Hier: Neufassung ab August 2021	S. 3
1.1.1.1	Satzung über die Kostenbeteiligung an der Mittagsversorgung der städtischen Krippen und Kindergärten der Fontanestadt Neuruppin (Essengeldsatzung 2021)	S. 3
1.2	Bebauungspläne	S. 4
1.2.1	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32 „Reitsport- und Pferdezuchanlage“ Hier: Umwandlung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in einen Bebauungsplan nach § 8 BauGB, Änderung des Geltungsbereiches, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	S. 4
1.2.2	Bebauungsplan Nr. 9.1 Eichendorffsiedlung, 1. Änderung Hier: Änderung des Geltungsbereiches, Beschluss über den Vorentwurf sowie zur frühzeitigen Beteiligung	S. 4
1.3	Haushalt	S. 5
1.3.1	Haushalt 2021 Hier: Beschluss einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 10.000,00 € für die erneute Beschaffung von Corona-Laien-Selbsttests	S. 5
1.4	Vergabeangelegenheiten mit besonderer Bedeutung Hier: Korrektur der Liste mit Verfahren von besonderer Bedeutung (Streichung der Baumaßnahme Radweg Nietwerder-Wulkow)	S. 5
1.5	Gremienbesetzungen	S. 5
1.5.1	Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss in der Wahlperiode 2019 - 2024 Hier: Umbesetzung durch die Fraktion SPD	S. 5
1.5.2	Ausschuss für Bildung, Soziales und Ordnung in der Wahlperiode 2019 - 2024 Hier: Umbesetzung eines sachkundigen Einwohners durch die Fraktion BVB/FREIE WÄHLER/WIN	S. 5
1.5.3	Gleichstellungsbeirat in der Wahlperiode 2019 bis 2024 Hier: Abberufung und Neubenennung eines Mitgliedes	S. 5
1.5.4	Kulturbeirat in der Wahlperiode 2019 bis 2024 Hier: Abberufung und Neubenennung eines Mitgliedes	S. 5
1.6	Anträge der Fraktionen	S. 5
1.6.1	Digitalisierung der Verwaltung und des Bürgerservice Hier: Öffnungszeiten des Bürgerbüros der Fontanestadt Neuruppin	S. 5
1.6.2	Um- und Ausbau der Wilhelm-Gentz-Grundschule Neuruppin Hier: Anmietung temporärer Toiletten und Bereitstellung von Räumlichkeiten für den Sportunterricht	S. 5

1.6.3	Landeshaushalt 2022 Hier: Schulgesundheitsfachkräfte	S.6
Nichtöffentliche Beschlüsse		
1.7	Grundstücksangelegenheiten Kernstadt	S.6
1.7.1	Grundstück Beethovenstraße 13 in 16816 Neuruppin Hier: Veräußerung und Belastung von gemeindeeigenen Grundstücken gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 17 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg	S.6
1.7.2	Grundstück im Gewerbegebiet Neuruppin Treskow I, Gemarkung Neuruppin, Flur 29, Flurstück 309 und Teilfläche aus Flurstück 278 Hier: Veräußerung und Belastung von gemeindeeigenen Grundstücken gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 17 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)	S.6
1.8	Grundstücksangelegenheit Ortsteile	S.6
1.8.1	Grundstück Bahnhofstraße (OT Karwe), Gemarkung Karwe, Flur 1, Flurstück 1685 Hier: Veräußerung und Belastung von gemeindeeigenen Grundstücken gemäß § 28 Absatz 2 Ziffer 17 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)	S.6
1.9	Vergabeangelegenheiten	S.6
1.9.1	Vergabeangelegenheit Hier: Ausbau Radweg Nietwerder-Wulkow mit Freigabe für den landwirtschaftlichen Verkehr	S.6
1.9.2	Vergabeangelegenheit Hier: Miete und Full-Service von Druck- und Kopiertechnik	S.7
2.	Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 20. September 2021	S.7
Öffentliche Beschlüsse		
2.1	Mobilitätskonzept Umweltverbundtrasse Karl-Marx-Straße Hier: Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Rheinsberger Tor; Eckpunktebeschluss	S.7
2.2	Entgegennahme einer Spende Hier: Sachspende in Form von mehreren historischen Objekten für das Museum Neuruppin	S.7
2.3	Sitzungskalender der Stadtverordnetenversammlung und der Fachausschüsse Hier: Sitzungskalender für das Jahr 2022	S.7
2.3.1	Sitzungskalender der Fontanestadt Neuruppin 2022	S.8
Nichtöffentliche Beschlüsse		
2.4	Vergabeangelegenheiten	S.9
2.4.1	Vergabeangelegenheit Hier: Rahmenvereinbarung zum Rücken von Nadel- und Laubstammholz (lang) sowie Seilzugarbeiten (Zeitraum 2022-2024)	S.9
2.4.2	Vergabeangelegenheit Hier: Postdienstleistung	S.9
2.4.3	Vergabeangelegenheit Hier: Lieferung Gerätewagen Transport (GW-T) für die Feuerwehr Neuruppin	S.9
2.4.4	Vergabeangelegenheit Hier: Rahmenvertrag Schutzbekleidung Feuerwehr	S.9
2.4.5	Um- und Ausbau der Wilhelm-Gentz-Grundschule Neuruppin Hier: Vergabe Tischlerarbeiten	S.9
2.4.6	Um- und Ausbau der Wilhelm-Gentz-Grundschule Neuruppin Hier: Aufhebung des Beschlusses vom 21.09.2020, Neuvergabe Elektroarbeiten	S.9

3.	Bekanntmachungen	
3.1	Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 69 „Reitsport- und Pferdezuchtanlage“ Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	S.9
3.2	Öffentliche Bekanntmachung über das Abstimmungsergebnis zum Bürger:innenhaushalt 2022 der Fontanestadt Neuruppin	S.13
3.3	Bekanntmachung des Landesamtes für Bauen und Verkehr zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Neubau der Bundesautobahn (BAB) 14 zwischen den Landesgrenzen zu Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern im Teilabschnitt der Verkehrseinheit (VKE) 1154 zwischen der Anschlussstelle Wittenberge bis südlich AS Karstädt von Bau-km 2+000 bis Bau-km 19+776 einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen	S.15
Ende des amtlichen Teils		

1. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 4. Oktober 2021

Öffentliche Beschlüsse

1.1 Satzungen

1.1.1 Satzung über die Kostenbeteiligung an der Mittagsversorgung der städtischen Krippen und Kindergärten der Fontanestadt Neuruppin (Essengeldsatzung)

**Hier: Neufassung ab August 2021
Drucksache-Nr.: 2017/13 1. Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Kostenbeteiligung an der Mittagsversorgung der städtischen Krippen und Kindergärten der Fontanestadt Neuruppin (Essengeldsatzung 2021).

1.1.1.1 Satzung über die Kostenbeteiligung an der Mittagsversorgung der städtischen Krippen und Kindergärten der Fontanestadt Neuruppin (Essengeldsatzung 2021)

Gemäß § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I Nr. 21) in Verbindung mit § 17 Abs. 1 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I S.384), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2020 (GVBl./I Nr. 18) hat die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin am 4. Oktober 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Für die Inanspruchnahme der Mittagsversorgung in den städtischen Krippen und Kindergärten (Einrichtungen) der Fontanestadt Neuruppin wird ein Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen erhoben (Essengeld).
- (2) Die Versorgung der Kinder mit Mittagessen in den Einrichtungen erfolgt an allen Öffnungstagen der Einrichtung durch den von der Stadt beauftragten Caterer.
- (3) Der Zuschuss zur Mittagsversorgung (Essengeld) wird nach den Bestimmungen dieser Satzung als Entgelt erhoben und bezeichnet.

§ 2 Entgeltpflichtige

- (1) Entgeltpflichtig sind die Personensorgeberechtigten, auf deren Veranlassung das Kind die Mittagsverpflegung in Krippe oder Kindergarten in Anspruch nimmt und die den Vertrag mit dem beauftragten Caterer abgeschlossen haben.
- (2) Mehrere Entgeltpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Höhe des Entgeltes

- (1) Die Entgeltspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die jeweilige Einrichtung und dem Abschluss des Vertrages mit dem Caterer. Sie endet mit dem Ende des Betreuungsvertrages.
- (2) Das Entgelt wird wie folgt festgesetzt:
1,43 € pro Mahlzeit
- (3) Die Zahlung des Entgeltes erfolgt direkt an den Caterer.

§ 4**Fälligkeit / Zahlung des Entgeltes**

Das Entgelt ist nach Zugang der Rechnung durch den Caterer fällig. Der Caterer ist berechtigt, einen Vorschuss auf den zu erwartenden Betrag zu verlangen.

§ 5**Erstattung des städtischen Anteils durch die Personensorgeberechtigten**

(1) Die Entgeltspflichtigen sind für die Tage an denen das Kind die Einrichtung nicht besucht verpflichtet, das Kind rechtzeitig beim Caterer abzumelden.

(2) Für den Fall, dass keine Abmeldung erfolgt, ist die Stadt befugt, die Erstattung der Differenz zwischen Entgelt nach § 3 Abs. 2 und tatsächlichem Essenpreis von den Personenberechtigten zu verlangen.

(3) Die Erstattung wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 6**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 30. August 2021 in Kraft. Sie ersetzt zu diesem Zeitpunkt die Satzung vom 8. Juni 2017.

Datum, 14. Oktober 2021

*Ruhle
Bürgermeister*

1.2 Bebauungspläne**1.2.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32 „Reitsport- und Pferdezuchanlage“**

**Hier: Umwandlung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in einen Bebauungsplan nach § 8 BauGB, Änderung des Geltungsbereiches, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Drucksache-Nr.: 2019/18 2. Ergänzung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umwandlung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 32 „Reitsport- und Pferdezuchanlage“ in einen Bebauungsplan gem. § 8 BauGB und die Fortsetzung des Verfahrens als Bebauungsplan Nr. 69 „Reitsport- und Pferdezuchanlage“ (B-Plan Nr. 69).
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des Geltungsbereiches für den B-Plan Nr. 69. Der Geltungsbereich soll nunmehr auch die Flächen der östlichen Nebenerschließung umfassen sowie sich auf das gesamte Projektgebiet inklusive

der Weide- und Reitflächen beziehen. Der Geltungsbereich wird damit von 11,9 ha auf 32,2 ha erweitert.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf des B-Plan Nr. 69, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) nebst Anlage und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Stand Juli 2021.
4. Der Entwurf der Begründung nebst Umweltbericht, Stand Juli 2021, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 2 BauGB in Form einer öffentlichen Planauslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.
6. Die öffentliche Auslegung des B-Plan Nr. 69 ist ortsüblich bekannt zu machen.

1.2.2 Bebauungsplan Nr. 9.1 Eichendorffsiedlung, 1. Änderung

**Hier: Änderung des Geltungsbereiches, Beschluss über den Vorentwurf sowie zur frühzeitigen Beteiligung
Drucksache-Nr.: 2019/19 1. Ergänzung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des Geltungsbereiches der in Aufstellung befindlichen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9.1 „Eichendorffsiedlung“ durch Reduzierung der Gesamtfläche von 9,6 ha auf nunmehr 4,25 ha: Die Teilfläche A1 soll entfallen, die Teilfläche A2 um 1,1 ha erweitert und die Teilfläche B um 288 m² reduziert werden.
2. Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9.1 „Eichendorffsiedlung“, bestehend aus den Planzeichnungen Teil A mit den Teilplänen A2, B + C (Anlage 3 – 5), den textlichen Festsetzungen Teil B (Anlage 6), wird in der vorliegenden Fassung, Stand Juli 2021, beschlossen.
3. Der Vorentwurf der Begründung (Anlage 7) und des Umweltberichts als gesonderter Bestandteil der Begründung (Anlage 8, nebst Anlage 13) sowie die städtebaulichen Funktionspläne (Anlage 10 – 12) werden gebilligt.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB in Form einer Planauslegung, die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB.
5. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist ortsüblich bekannt zu machen.
6. Der Stadtverordnetenversammlung ist ein Variantenvergleich zur Bebauung der einzelnen Teilflächen vorzulegen.

1.3 Haushalt

1.3.1 Haushalt 2021

**Hier: Beschluss einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 10.000,00 € für die erneute Beschaffung von Corona-Laien-Selbsttests
Drucksache-Nr.: 2020/16 19. Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 10.000 € für die erneute Beschaffung von Corona-Laien-Selbsttests.

1.4 Vergabeangelegenheiten mit besonderer Bedeutung

**Hier: Korrektur der Liste mit Verfahren von besonderer Bedeutung (Streichung der Baumaßnahme Radweg Nietwerder-Wulkow)
Drucksache-Nr.: 2020/16 20. Ergänzung**

In dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Drs.-Nr. 2020/16 13. Erg. (Liste mit Verfahren von besonderer Bedeutung) vom 14.12.2020 wird die Maßnahme Nr. 1.5 (Radweg Nietwerder-Wulkow) gestrichen.

1.5 Gremienbesetzungen

1.5.1 Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss in der Wahlperiode 2019 - 2024

**Hier: Umbesetzung durch die Fraktion SPD
Drucksache-Nr.: 2019/32 4. Ergänzung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin stellt fest, dass Herr Siegfried Pieper nicht mehr ordentliches Mitglied im Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses ist.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin stellt fest, dass Frau Marion Liefke ordentliches Mitglied im Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss ist.

1.5.2 Ausschuss für Bildung, Soziales und Ordnung in der Wahlperiode 2019 - 2024

**Hier: Umbesetzung eines sachkundigen Einwohners durch die Fraktion BVB/FREIE WÄHLER/WIN
Drucksache-Nr.: 2019/33 3. Ergänzung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abberufung von Herrn Marco Liebsch als sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Bildung, Soziales und Ordnung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Nico Schulz-Portée als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Bildung, Soziales und Ordnung.

1.5.3 Gleichstellungsbeirat in der Wahlperiode 2019 bis 2024

**Hier: Abberufung und Neubenennung eines Mitgliedes
Drucksache-Nr.: 220/17 1. Ergänzung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beruft Herrn Dr. Peter Loske als ordentliches Mitglied im Gleichstellungsbeirat ab.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin benennt Frau Ines Rehfeld als neues Mitglied in den Gleichstellungsbeirat.

1.5.4 Kulturbeirat in der Wahlperiode 2019 bis 2024

**Hier: Abberufung und Neubenennung eines Mitgliedes
Drucksache-Nr.: 2014/62 6. Ergänzung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Marc Johne ab.
2. Die Stadtverordnetenversammlung benennt Frau Larissa Trippel als Mitglied des Kulturbeirates.

1.6 Anträge der Fraktionen

1.6.1 Digitalisierung der Verwaltung und des Bürgerservice

**Hier: Öffnungszeiten des Bürgerbüros der Fontanestadt Neuruppin
Drucksache-Nr.: 2018/22 3. Ergänzung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Verwaltung die Öffnungszeiten des Bürgerbüros so verändert, dass der Umfang sich am Bedarf und den aufgelaufenen Terminen orientiert. Ziel ist es, bis Jahresende den Terminstau komplett abzubauen und jedem Bürger einen Termin (im Bürgerbüro) innerhalb einer Woche zu ermöglichen.
2. In der letzten Sitzung des Jahres möchte die Verwaltung über den Stand berichten.

1.6.2 Um- und Ausbau der Wilhelm-Gentz-Grundschule Neuruppin

**Hier: Anmietung temporärer Toiletten und Bereitstellung von Räumlichkeiten für den Sportunterricht
Drucksache-Nr.: 2018/30 11. Ergänzung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, unverzüglich einen Toilettencontainer bzw. Toilettenanhänger bis zum Abschluss der Bauarbeiten anzumieten, um die angespannte Toilettensituation zu lösen. Die temporäre Lösung sollte mindestens vier Toiletten umfassen.

- Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah räumliche Lösung zu schaffen, um den Sportunterricht auch bei schlechtem Wetter im Winterhalbjahr durchführen zu können

1.6.3 Landeshaushalt 2022

Hier: Schulgesundheitsfachkräfte
Drucksache-Nr.: 2021/21

- Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin fordert die Landesregierung und den Landtag Brandenburg auf, in der aktuellen Haushaltsberatung zum Entwurf des Landeshaushalts 2022 sicherzustellen, dass die 18 Schulgesundheitsfachkräfte an 27 Schulen des Landes Brandenburg weiter finanziert werden.
- Die Landesregierung und der Landtag wird aufgefordert, für eine Verstärkung der finanziellen Mittel Sorge zu tragen und zu prüfen, inwieweit ein schrittweiser Ausbau des Programms Schulgesundheitsfachkräfte erfolgen kann.
- Der Bürgermeister der Fontanestadt Neuruppin wird gebeten, diesen Beschluss der Landesregierung und dem Landtag Brandenburg zur Kenntnis zu geben.

Nichtöffentliche Beschlüsse

1.7 Grundstücksangelegenheiten Kernstadt

1.7.1 Grundstück Beethovenstraße 13 in 16816 Neuruppin

Hier: Veräußerung und Belastung von gemeindeeigenen Grundstücken gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 17 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
Drucksache-Nr.: 2021/12

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des folgenden gemeindeeigenen Grundstücks:

Beethovenstraße 13
Gemarkung Neuruppin, Flur 12,
Flurstück 381 mit einer Größe von 646 m²
Flurstück 382 mit einer Größe von 50 m²
- Von der Veröffentlichung des Namens und Anschrift des Käufers, der Belastungsvollmacht und des Kaufpreises wird gemäß § 39 Abs. 3 BbgKVerf abgesehen.

1.7.2 Grundstück im Gewerbegebiet Neuruppin Treskow I, Gemarkung Neuruppin, Flur 29, Flurstück 309 und Teilfläche aus Flurstück 278

Hier: Veräußerung und Belastung von gemeindeeigenen Grundstücken gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 17 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
Drucksache-Nr. 2021/9

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Veräußerung gemeindeeigener Grundstücke im Gewerbegebiet Neuruppin Treskow I,

Gemarkung Neuruppin, Flur 29,
Flurstück 309 mit einer Größe von 424 m²
Flurstück 278 Teilfläche daraus von ca. 8.633 m²
Gesamtgröße ca. 9.057 m²
- Von einer Veröffentlichung des Namens und der Anschrift des Käufers, des Kaufpreises und der Belastungsvollmacht wird gemäß § 39 Abs. 3 BbgKVerf abgesehen.

1.8 Grundstücksangelegenheit Ortsteile

1.8.1 Grundstück Bahnhofstraße (OT Karwe), Gemarkung Karwe, Flur 1, Flurstück 1685

Hier: Veräußerung und Belastung von gemeindeeigenen Grundstücken gemäß § 28 Absatz 2 Ziffer 17 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
Drucksache-Nr.: 2021/18

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des folgenden gemeindeeigenen Grundstücks:

Grundstück in Karwe, Bahnhofstraße
Gemarkung Karwe, Flur 1, Flurstück 1685
mit einer Größe von 684 m²
- Von der Veröffentlichung der Namen und der Anschrift der Käufer, der Belastungsvollmacht und des Kaufpreises wird gemäß § 39 Abs. 3 BbgKVerf abgesehen.

1.9 Vergabeangelegenheiten

1.9.1 Vergabeangelegenheit

Hier: Ausbau Radweg Nietwerder-Wulkow mit Freigabe für den landwirtschaftlichen Verkehr
Drucksache-Nr.: 2016/2 36. Ergänzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Auftrag für den Ausbau des Radweges Nietwerder-Wulkow mit Freigabe für den

landwirtschaftlichen Verkehr an das Unternehmen Eurovia VBU, Ernst-Thälmann-Straße 26, 16835 Lindow, zu vergeben.

1.9.2 Vergabeangelegenheit

**Hier: Miete und Full-Service
von Druck- und Kopiertechnik
Drucksache-Nr.: 2016/2 37. Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Auftrag für die Miete und den Full Service von Druck- und Kopiertechnik an das Unternehmen CHG-Meridian AG, Franz-Beer-Straße 111 in 88250 Weingarten zu vergeben.

2. Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 20. September 2021

Öffentliche Beschlüsse

2.1 Mobilitätskonzept Umweltverbundtrasse Karl-Marx-Straße

**Hier: Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Rheinsberger Tor;
Eckpunktebeschluss
Drucksache-Nr.: 2019/17 2. Ergänzung**

Der Haupt- und Finanzausschuss billigt die folgenden Eckpunkte für die Umsetzung des Bauvorhabens „Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Rheinsberger Tor“:

- a. Inhalt und Umfang des Projektes entsprechend der Leistungsbausteine,
- b. die voraussichtlichen Planungskosten belaufen sich auf ca. 305.000 €.

2.2 Entgegennahme einer Spende

**Hier: Sachspende in Form von mehreren historischen
Objekten für das Museum Neuruppin
Drucksache-Nr.: 2009/51 42. Ergänzung**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Entgegennahme einer Sachspende in Form von mehreren historischen Objekten im Wert von ca. 30.000 € durch den Historischen Verein der Grafschaft Ruppin e.V. in Liquidation für das Museum Neuruppin.

2.3 Sitzungskalender der Stadtverordnetenversammlung und der Fachausschüsse

**Hier: Sitzungskalender für das Jahr 2022
Drucksache-Nr.: 2002/177 27. Ergänzung**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Sitzungskalender der Fontanestadt Neuruppin für das Jahr 2022 gem. Anlage.

2.3.1 Sitzungskalender der Fontanestadt Neuruppin 2022

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Sa 01 Neujahr	Di 01	Di 01	Fr 01	So 01 Tag der Arbeit	Mi 01
So 02	Mi 02	Mi 02	Sa 02	Mo 02	Do 02 BWA (18:30)
Mo 03	Do 03	Do 03	So 03	Di 03	Fr 03
Di 04	Fr 04	Fr 04	Mo 04	Mi 04	Sa 04
Mi 05	Sa 05	Sa 05	Di 05	Do 05	So 05 Pfingstsonntag
Do 06	So 06	So 06	Mi 06	Fr 06	Mo 06 Pfingstmontag
Fr 07	Mo 07	Mo 07 Stadtver (18:30)	Do 07	Sa 07	Di 07
Sa 08	Di 08	Di 08	Fr 08	So 08	Mi 08
So 09	Mi 09	Mi 09	Sa 09	Mo 09 Stadtver (18:30)	Do 09
Mo 10	Do 10	Do 10	So 10	Di 10	Fr 10
Di 11	Fr 11	Fr 11	Mo 11	Mi 11	Sa 11
Mi 12	Sa 12	Sa 12	Di 12	Do 12	So 12
Do 13	So 13	So 13	Mi 13	Fr 13	Mo 13
Fr 14	Mo 14	Mo 14	Do 14	Sa 14	Di 14
Sa 15	Di 15	Di 15	Fr 15 Karfreitag	So 15	Mi 15
So 16	Mi 16	Mi 16	Sa 16	Mo 16	Do 16
Mo 17	Do 17	Do 17	So 17 Ostersonntag	Di 17	Fr 17
Di 18	Fr 18	Fr 18	Mo 18 Osternmontag	Mi 18	Sa 18
Mi 19	Sa 19	Sa 19	Di 19	Do 19	So 19
Do 20	So 20	So 20	Mi 20	Fr 20	Mo 20 HFA (18:30)
Fr 21	Mo 21 HFA (18:30)	Mo 21	Do 21	Sa 21	Di 21
Sa 22	Di 22	Di 22	Fr 22	So 22	Mi 22
So 23	Mi 23	Mi 23	Sa 23	Mo 23	Do 23
Mo 24	Do 24	Do 24 BWA-Wifo (18:30)	So 24	Di 24 BSO (18:30)	Fr 24
Di 25 BSO (18:30)	Fr 25	Fr 25	Mo 25 HFA (18:30)	Mi 25	Sa 25
Mi 26	Sa 26	Sa 26	Di 26	Do 26 Christi Himmelfahrt	So 26
Do 27 BWA (18:30)	So 27	So 27	Mi 27	Fr 27	Mo 27
Fr 28	Mo 28 Rosenmontag	Mo 28	Do 28	Sa 28	Di 28
Sa 29		Di 29 BSO (18:30)	Fr 29	So 29	Mi 29
So 30		Mi 30	Sa 30	Mo 30	Do 30
Mo 31		Do 31 BWA (18:30)		Di 31	

Ferienzeiten

BWA
BSO

= Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss
= Ausschuss für Ordnung, Bildung und Soziales

RPA
HFA
KT

= Rechnungsprüfungsausschuss
= Haupt- und Finanzausschuss
= Klausurtagung

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Fr 01	Mo 01	Do 01 BWA (18:30)	Sa 01	Di 01	Do 01
Sa 02	Di 02	Fr 02	So 02	Mi 02	Fr 02
So 03	Mi 03	Sa 03	Mo 03 Tag der dt. Einheit	Do 03	Sa 03
Mo 04 Stadtver (18:30)	Do 04	So 04	Di 04	Fr 04	So 04
Di 05	Fr 05	Mo 05	Mi 05	Sa 05	Mo 05
Mi 06	Sa 06	Di 06	Do 06	So 06	Di 06
Do 07	So 07	Mi 07	Fr 07	Mo 07	Mi 07
Fr 08	Mo 08	Do 08	Sa 08	Di 08 BSO (18:30)	Do 08
Sa 09	Di 09	Fr 09	So 09	Mi 09	Fr 09
So 10	Mi 10	Sa 10	Mo 10 Stadtver (18:30)	Do 10 BWA (18:30)	Sa 10
Mo 11	Do 11	So 11	Di 11	Fr 11	So 11
Di 12	Fr 12	Mo 12	Mi 12	Sa 12	Mo 12 Stadtver (18:30)
Mi 13	Sa 13	Di 13	Do 13	So 13	Di 13
Do 14	So 14	Mi 14	Fr 14	Mo 14	Mi 14
Fr 15	Mo 15	Do 15	Sa 15	Di 15	Do 15
Sa 16	Di 16	Fr 16	So 16	Mi 16	Fr 16
So 17	Mi 17	Sa 17	Mo 17	Do 17	Sa 17
Mo 18	Do 18	So 18	Di 18 BSO-HH (18:30)	Fr 18	So 18
Di 19	Fr 19	Mo 19 KT (18:30)	Mi 19 Struktur-HH (18:30)	Sa 19	Mo 19
Mi 20	Sa 20	Di 20	Do 20 BWA-HH (18:30)	So 20	Di 20
Do 21	So 21	Mi 21	Fr 21	Mo 21 HFA-HH (18:30)	Mi 21
Fr 22	Mo 22	Do 22	Sa 22	Di 22	Do 22
Sa 23	Di 23	Fr 23	So 23	Mi 23	Fr 23
So 24	Mi 24	Sa 24	Mo 24	Do 24	Sa 24
Mo 25	Do 25	So 25	Di 25	Fr 25	So 25 1. Weihnachtstag
Di 26	Fr 26	Mo 26 HFA (18:30)	Mi 26	Sa 26	Mo 26 2. Weihnachtstag
Mi 27	Sa 27	Di 27	Do 27	So 27	Di 27
Do 28	So 28	Mi 28	Fr 28	Mo 28 HFA (18:30)	Mi 28
Fr 29	Mo 29	Do 29	Sa 29	Di 29	Do 29
Sa 30	Di 30 BSO (18:30)	Fr 30	So 30	Mi 30	Fr 30
So 31	Mi 31		Mo 31 Reformationstag		Sa 31

Ferienzeiten

BWA
BSO

= Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss
= Ausschuss für Ordnung, Bildung und Soziales

RPA
HFA
KT

= Rechnungsprüfungsausschuss
= Haupt- und Finanzausschuss
= Klausurtagung

Nichtöffentliche Beschlüsse

2.4 Vergabeangelegenheiten

2.4.1 Vergabeangelegenheit

Hier: Rahmenvereinbarung zum Rücken von Nadel- und Laubstammholz (lang) sowie Seilzugarbeiten (Zeitraum 2022-2024)
Drucksache-Nr.: 2016/2 32. Ergänzung

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Auftrag „Rahmenvereinbarung zum Rücken von Nadel- und Laubstammholz (lang) sowie Seilzugarbeiten (Vertragslaufzeit 2022-2024)“ an das Unternehmen Forstliche Dienstleistungen, Jan Volkmann, Karl-Marx-Platz 15, 16775 Löwenberger Land, zu vergeben.

2.4.2 Vergabeangelegenheit

Hier: Postdienstleistung
Drucksache-Nr.: 2016/2 34. Ergänzung

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Auftrag „Rahmenvertrag Postdienstleistungen über 4 Jahre“ an das Unternehmen Turbo Post GmbH, Brenckenhoffstraße 16, 16816 Neuruppin, zu vergeben.

2.4.3 Vergabeangelegenheit

Hier: Lieferung Gerätewagen Transport (GW-T) für die Feuerwehr Neuruppin
Drucksache-Nr.: 2016/2 33. Ergänzung

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Auftrag „Lieferung Gerätewagen Transport (GW-T) für die Feuerwehr Neuruppin“ an das Unternehmen Junghans Fahrzeugbau GmbH & Co.KG, Hofer Str. 29, 95030 Hof, zu vergeben.

2.4.4 Vergabeangelegenheit

Hier: Rahmenvertrag Schutzbekleidung Feuerwehr
Drucksache-Nr.: 2016/2 35 Ergänzung

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Rahmenvertrag zur Beschaffung von Schutzbekleidung für die Feuerwehr an die Firma BTL Brandschutz Technik GmbH aus 06184 Kabelsketal zu vergeben

2.4.5 Um- und Ausbau der Wilhelm-Gentz-Grundschule Neuruppin

Hier: Vergabe Tischlerarbeiten
Drucksache-Nr.: 2018/30 9. Ergänzung

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Auftrag für den Um- und Ausbau Wilhelm-Gentz-Schule — Los Tischlerarbeiten — an die Firma Jens Dunkel Glas- und Bauelemente GmbH, Zibbeklebener Straße 30 aus 39288 Burg zu vergeben.

2.4.6 Um- und Ausbau der Wilhelm-Gentz-Grundschule Neuruppin

Hier: Aufhebung des Beschlusses vom 21.09.2020, Neuvergabe Elektroarbeiten
Drucksache-Nr.: 2018/30 10. Ergänzung

1. Der Haupt- und Finanzausschuss hebt den Beschluss Dr.-Nr. 2018/30 6. Erg. vom 21.09.2020 auf.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Auftrag für den Um- und Ausbau Wilhelm-Gentz-Schule - Los Elektroarbeiten - an die Firma Ruppiner Ausbau GmbH aus Neuruppin zu vergeben.

3. Bekanntmachungen

3.1 Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 69 „Reitsport- und Pferdezuchanlage“ Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.10.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

- Umwandlung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 32 „Reitsport- und Pferdezuchanlage“ in einen Bebauungsplan gem. § 8 BauGB auf Antrag des Investors und die Fortsetzung des Verfahrens als Bebauungsplan Nr. 69 „Reitsport- und Pferdezuchanlage“ (B-Plan Nr.69)

- Änderung des Geltungsbereiches von 11,9 ha auf 32,2 ha (Ergänzung um die Nebenerschließung, Weide- und Reitflächen)
- Entwurf des B-Plans Nr. 69 (Stand Juli 2021) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) nebst Planzeichenerklärung und Anlage (Kompensationsmaßnahmen) und den textlichen Festsetzungen (Teil B)
- Die Begründung mit Umweltbericht (Stand Juli 2021) wurde gebilligt.
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Das 32,2 ha große Plangebiet befindet sich auf der Konversionsfläche des ehemaligen Militärflugplatzes Neuruppins, nördlich des Bad-Kreuznach-Rings und östlich des Segelflugplatzes und wird über den Hugo-Eckener-Ring mit einer Haupt- und Nebenzufahrt erschlossen. Der Geltungsbereich des B-Plans 69 ist auf dem Lageplan (Anlage) dargestellt.

Die Fontanestadt Neuruppin beabsichtigt in diesem bisher gemäß § 35 BauGB zu bewertenden Außenbereich die baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer komplexen Reitsport- und Pferdezuchtanlage zu schaffen. Dafür wird der B-Plan Nr. 69 mit nun erweitertem Geltungsbereich aufgestellt. Innerhalb des Bebauungsplangebietes werden für die Bereiche, in denen entweder vorhandene bauliche Anlagen (die drei Shelter) umgenutzt werden oder Neubauten entstehen, Sonstige Sondergebiete gem. § 11 BauNVO festgesetzt. Die dauerhaft als freie Grün- und Weideflächen zu erhaltenen Bereiche werden als private Grünfläche bzw. Flächen für die Landwirtschaft festgesetzt. Funktionsüberlagernd werden Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (SPE) festgesetzt.

Aus den Stellungnahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ergeben sich folgende Änderungen und Ergänzungen in der Planung hinsichtlich der städtebaulichen und umweltbezogenen Belange für den Entwurf des B-Plans Nr. 69:

- Die artenschutzrechtliche Prüfung hat ergeben, dass die Artengruppen der Fledermäuse, Brutvögel und Reptilien von der Planung betroffen sind. Dies hat CEF (d.h. vorgezogene) -Maßnahmen zur Folge, die plangebietsintern und extern umgesetzt werden müssen.
- Für die erheblichen Eingriffe in die Schutzgüter Pflanzen und Boden sind die Kompensationsmaßnahmen konkretisiert worden: Zum vollumfänglichen Ausgleich werden neben den internen Anpflanzgeboten auch eine externe Entsiegelungsmaßnahme sowie die Nutzung einer Flächenpoolmaßnahme festgesetzt.
- In der Zwischenzeit sind Bodenuntersuchungen sowie eine Munitionserkundung erfolgt, die die Eignung des Plangebiets für die geplante Nutzung bestätigen.
- Nach Vergrößerung des B-Plan-Geltungsbereiches ist eine Waldfläche im Sinne des LWaldG (Birkenwäldchen) betroffen. Diese Fläche wird in der Planzeichnung als Wald festgesetzt.
- In Abstimmung mit der oberen Luftfahrtbehörde wurde die Freihaltezone zum benachbarten Segelfluggelände konkretisiert. Um den Vorgaben der Hindernisfreiheit zu entsprechen, setzt die Planung zusätzlich für die Fläche „Betriebswohnung 2“ im Sondergebiet SO 8 eine maximale Firsthöhe von 48,8 NHN (3,5 m über Geländeneiveau) sowie für den Offenstall in der Fläche LW 1 eine maximale Firsthöhe von 50,8 NHN (5,5 m über Geländeneiveau) fest.
- Darüber hinaus ergeben sich aus den Stellungnahmen redaktionelle Änderungen bzw. Präzisierungen in Teil A und B sowie in der Begründung mit Umweltbericht.

Der Entwurf (Stand Juli 2021) des Bebauungsplanes Nr. 69 „Reitsport- und Pferdezuchtanlage“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) nebst Anlage und den textlichen Festsetzungen (Teil B) einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den dazugehörigen Anlagen, sowie die nach Einschätzung der Fontanestadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den Zeitraum vom **04.11.2021 bis zum 06.12.2021** im Rathaus der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin, im Bürgerbüro, Haus A in der Zeit von:

montags	von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
dienstags	von 8:00 Uhr bis 17:30 Uhr
mittwochs	von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr
donnerstags	von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr

freitags	von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Um die vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen und Vorgaben nach dem Infektionsschutzgesetz auf Grund der aktuellen Lage zur Corona-Pandemie gewährleisten zu können, ist eine telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 03391 355 111 erforderlich. Einsichtnahmen sind im Sachgebiet Stadtplanung nach vorangegangener Terminabsprache unter der Telefonnummer 03391 355 723 auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Umweltbezogene Informationen sind in Form des Umweltberichtes (als Teil der Begründung), als Gutachten, Dokumentationen, Protokolle und als Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus.

Verfügbare umweltbezogene Informationen, sortiert nach Themenblöcken:

1. Belange aus den Stellungnahmen

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden enthalten folgende umweltbezogene Informationen:

Allgemein:

Hinweise zum Umfang der Umweltprüfung vor dem Hintergrund der Abgrenzung des B-Plan-Geltungsbereiches
Hinweise zur Ver- und Entsorgung

Schutzgut Mensch/Schutzgut Landschaftsbild:

Hinweis zur Konfliktlage Erholungsnutzung
Hinweise zur Konfliktlage Immissionen/Emissionen
Hinweis auf Vorbehaltsgebiet „Historisch bedeutsame Kulturlandschaft“ Nr. 8 „Ruppiner Feldmark und Seenlandschaft“

Schutzgut Pflanzen/Biotopschutz:

Hinweis auf gem. § 30 BNatSchG geschützten Biotoptyp (Sandtrockenrasen GTS - 05121) im Plangebiet
Hinweis auf behutsamen Umgang mit Anpflanzungen im Hinblick auf den Offenlandcharakter
Hinweis auf Betroffenheit Waldfläche im Sinne des LWaldG
Hinweise auf Artenschutzkonzept und Ersatzmaßnahmen

Schutzgut Boden:

Hinweise zum Altlasten- und Munitionsverdacht und zu notwendigen Bodenuntersuchungen

Schutzgut Wasser:

Hinweise zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und zur Abwasserentsorgung

2. Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen aus:

- **2.1. Landkreis OPR**, Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft vom 16.07.2020 (Umgang mit dem Dung und den Lagerflächen), Bau- und Umweltamt, untere Naturschutzbehörde vom

06.07.2020 (Hinweise zum Umweltbericht und zur Eingriffsregelung), untere Wasserbehörde vom 02.07.2020 (Umgang mit wassergefährdeten Stoffen, Abwasserentsorgung), untere Bodenschutzbehörde vom 25.06.2020 (Umgang mit Altlastenverdachtsflächen), Amt für Bildung und Liegenschaftsverwaltung vom 24.06.2020 (Hinweis auf Geruchsbelästigungen), Gesundheitsamt vom 16.06.2020 (Hinweise auf Geruchsbelästigungen, zur Nutzung Grundwasser)

- **2.2 Landesbetrieb Forst Brandenburg** vom 09.07.2020 (Betroffenheit von Waldflächen)
- **2.3 Landesamt für Umwelt, Immissionsschutz** vom 23.06.2020 (keine Geruchs- und Lärmbelästigungen)
- **2.4 Zentraldienst der Polizei Brandenburg** vom 04.06.2020 (Munitionsfreigabebescheinigung erforderlich)
- **2.5 Brandenburgische Boden** vom 15.06.2020 (Hinweis auf Bodenkontaminationen, Grundwassermonitoring)
- **2.6 Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände** vom 25.06.2020 (Artenschutzkonzept erforderlich, Hinweise auf Ersatzmaßnahmen, Beleuchtung)

3. Umweltbericht

Im Umweltbericht wird Folgendes dargelegt: Bestandsaufnahme und schutzgutbezogene Bewertung der Umweltauswirkungen sowie Darstellung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Die Inhalte der Stellungnahmen fließen in den Umweltbericht ein.

Bestandteil des Umweltberichtes sind u.a.:

- Faunistische Untersuchungen zum Artenschutz (Reptilien, Brutvögel, Fledermäuse)
- Beweidungskonzept
- Dokumentation bauvorbereitende Arbeiten Artenschutz
- Zuordnung Kompensationsmaßnahmen zu den einzelnen Bauvorhaben

Der Umweltbericht ist Teil der Begründung zum Bebauungsplan. Folgende Belange werden hier behandelt.

Schutzgut Mensch:

Aussagen zu Immissionen/Emissionen (menschliche Gesundheit) und Erholungsnutzung

- keine negativen Auswirkungen durch von der Planung ausgehende Emissionen auf das Umfeld
- kein Konflikt zwischen geplanter Nutzung und der benachbarten Lage zum Gewerbegebiet
- Änderung der Erholungsnutzung im Plangebiet stellt keinen erheblichen Eingriff dar, da die bisherige Nutzung als inoffiziell zu bewerten ist und das Plangebiet formal keine Bedeutung für die Erholungsnutzung durch die Allgemeinheit hat

Schutzgut Pflanzen/Biotop:

Aussagen zum Biotop- und Nutzungsbestand

- Als Begleitbiotop ist partiell ein Sandtrockenrasen als gesetzlich geschütztes Biotop kartiert worden. Festsetzung der Fläche als SPE-Fläche 4. Die Planung geht davon aus, dass die hier geplanten Artenschutz- und Pflegemaßnahmen dem gesetzlichen Biotopschutz nicht entgegenstehen.
- Im Bereich der geplanten Nebenzufahrt können partiell Sandtrockenrasenbereiche betroffen sein. Ausgleich durch die geplante

externe Entsiegelungsmaßnahme A2 mit dem Entwicklungsziel der Sukzession

- Alle weiteren von der Planung betroffenen Biotoptypen sind von allgemeinem ökologischen Wert. Für diese wird der Eingriff als unerheblich bewertet.
- Die vorhandenen Gehölze werden zum Erhalt bzw. als Wald festgesetzt und bleiben vollumfänglich erhalten.
- Aufwertung des Biotopverbundes durch die Planung (Anpflanzgebote)

Schutzgut Tiere:

Grundlage zur Bewertung der Belange des Artenschutzes bildet die Bestandsaufnahme und Bewertung im Rahmen des erstellten faunistischen Gutachtens.

- Die Planung löst für die Artengruppen Brutvögel, Reptilien, Fledermäuse artenschutzrechtliche Zugriffsverbote gem. § 44 BNatSchG aus
- Festsetzung interner und externer Artenschutzmaßnahmen (Schaffung Ersatzhabitats, Bauzeitenregelungen) zur Vermeidung dieser Zugriffsverbote
- Herrichtung der SPE-Fläche 4 und Umsetzung der Zauneidechsen ist vorgezogen bereits 2021 erfolgt.
- Erarbeitung Beweidungskonzept als Anleitung für eine naturschutzfachlich praktikable Landschaftspflege mit Pferden in Zusammenhang mit der Feldlerche

Schutzgut Boden:

- Für das Untersuchungsgebiet besteht grundsätzlich ein Altlasten- und Kampfmittelverdacht. Laut bereits erfolgter Bodenuntersuchung des nordwestlichen Plangebietes im Hinblick auf den Wirkungspfad Boden – Mensch ist die geplante Nutzung unbedenklich.
- Für alle im Plangebiet zur Bebauung vorgesehenen Flächen fand im April 2021 eine Kampfmittelsondierung aus der Luft statt, die als Grundlage für die Beräumung der Munition vor Beginn der Bautätigkeiten dient. Die SPE-Fläche 4 wurde bereits beräumt.
- Ein erheblicher Eingriff erfolgt durch die geplante Versiegelung; ein Ausgleich ist durch umfangreiche plangebietsinterne Anpflanzgebote sowie externe Entsiegelungs- und Flächenpoolmaßnahmen vorgesehen

Schutzgut Wasser:

Aussagen zum Grundwasser und zur Lage im Trinkwasserschutzgebiet

- Vermeidung einer Grundwasserbelastung durch Beachtung der fachlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Düngelege und Bewirtschaftung des Grundwassers

Schutzgut Klima/Luft:

Aussagen zum Kaltluftsammlgebiet

- kein erheblicher Eingriff

Schutzgut Landschaftsbild:

Aussagen zum Landschaftsbild

- Bündelung der geplanten baulichen Anlagen im Nordwesten, Erhalt der Shelter und Freihalten der großräumigen Wiesenflächen begründen kein erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild

Schutzgut Kultur-/Sachgüter:

Belange des Denkmalschutzes sind nicht betroffen

4. Folgende umweltbezogene Gutachten/Konzepte/Protokolle stehen zur Verfügung

- 4.1. Gutachten Bodenuntersuchung, Untersuchungsbericht 2021/023 GEOTECS vom 29.03.2021
- 4.2 Stellungnahme Landkreis Bodenschutzbehörde zur Bodenuntersuchung vom 01.07.2021
- 4.3 Protokoll Kampfmitteluntersuchung Zentraldienst der Polizei, vom 22.04.2021
- 4.4 Baubeschreibung vorbereitende Arbeiten zum Artenschutz, D. Meisel, März 2021
- 4.5 Protokoll zur Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde vom 11.02.2021 (Vorgehensweise zum Schutz der Zauneidechsen, Fledermäuse, Feldlerchen sowie Herstellung von Ersatzhabitaten intern wie extern, Umgang mit Weideflächen und temporärem Parkplatz)

Die Unterlagen zum Planentwurf sowie die Gutachten und die Stellungnahmen können ergänzend für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Fontanestadt Neuruppin unter <https://www.neuruppin.de/Stadtentwicklung-wirtschaft/plaene-konzepte/bebauungsplaene.html> (www.neuruppin.de / Stadtentwicklung & Wirtschaft / Pläne & Konzepte / Bebauungspläne) eingesehen werden. Ein Link zu der Bekanntmachung sowie zu den Planunterlagen befindet sich auch auf dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburg, das unter <http://blp.brandenburg.de> erreichbar ist.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, indem Sie während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder nach telefonischer Voranmeldung während der Dienstzeiten zur Niederschrift

vorbringen. Die Stellungnahmen sind per Post an die Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33/34 in 16816 Neuruppin, z. Hd. Frau Schulz, oder per E-Mail an stadt@stadtneuruppin.de einzureichen. Diese Stellungnahmen werden im Rahmen der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß §1 Abs. 7 BauGB geprüft, abgewogen und dementsprechend berücksichtigt.

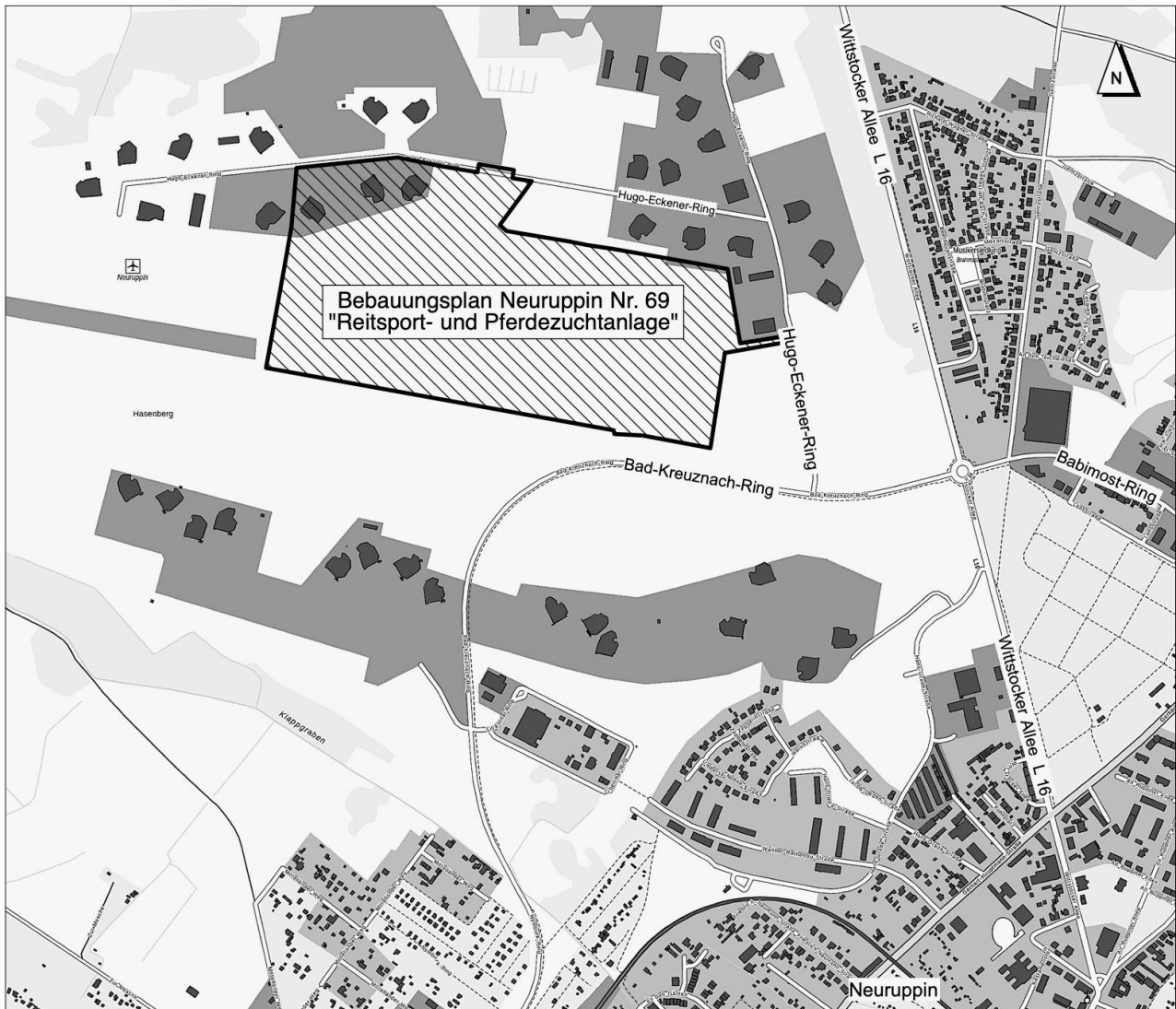
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und § 5 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden benötigt, um den Umfang und die Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Neuruppin, den 13.10.2021

Ruhle
Bürgermeister

Lage Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 69



3.2 Öffentliche Bekanntmachung über das Abstimmungsergebnis zum Bürger:innenhaushalt 2022 der Fontanestadt Neuruppin

Vom 09.08. bis zum 08.09.2021 konnten alle Einwohner:innen der Fontanestadt Neuruppin, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, im Bürgerbüro über die Vorschläge zum dritten Bürger:innenhaushalt abstimmen.

Das Ergebnis der Abstimmung wurde am 08.09.2021 in öffentlicher Sitzung festgestellt und lautet wie folgt:

Abstimmungsberechtigte Personen	24.634
Anzahl der Abstimmungen	183
Davon gültige Stimmen	181
Davon ungültige Stimmen	2
Abstimmungsbeteiligung	0,74 %

Abstimmungsnummer	Abstimmungsvorschlagstitel	Kostenschätzung der Stadtverwaltung	Gültige Stimmen	Rangfolge
1	Ergänzung Bolzplatz Radensleben um ein Volleyballnetz, Tischtennisplatte sowie eine Sitzecke	25.800 EUR	12	
2	Sanierung und Erweiterung Spielplatz Turnhalle Gildenhall	30.000 EUR	27	3
3	Bereitstellung und Verteilung von 7.500 FFP2-Masken für Senioren über 70 Jahre, die nicht im Wohnheim leben und Kinder mit Atemwegserkrankungen	4.000 EUR	-	
4	Anschaffung und Aufstellung zwei weiterer Sitzbänke Radweg Nietwerder - Potsdamer Platz	1.300 EUR	-	
5	Bereitstellung von 40 t Oberfüllboden für Bolzplatz Nietwerder	600 EUR	6	7
6	Anschaffung eines Spielhauses mit Kletter- und Rutschmöglichkeit sowie einer Doppelschaukel für den Spielplatz Lindenzentrum (Haselnussweg)	32.600 EUR	42	1
7	Schaffung weiterer Parkplätze An der Mesche	25.200 EUR	5	
8	Errichten eines Sandkastenspielbaggers auf dem Spielplatz Ortsteil Wulkow	4.000 EUR	1	8
9	Sanierung eines Spielplatzes im Bereich Treskower Ring	23.050 EUR	31	2
10	Aufbau einer Bocciabahn mit einem Holzpavillon als Wetterschutz am Spielplatz Lichtenberg	19.500 EUR	19	4
11	Austausch der Papierkörbe Karl-Marx-Str. zwischen Rheinsberger Tor und Fontaneplatz gegen solche mit Aschenbecher	16.250 EUR	16	
12	Herstellung eines barrierefreien Weges von der Artur-Becker-Straße zum „Garten der Sinne“	30.065 EUR	3	
13	Einrichtung von mindestens einem öffentlichen Bücherschrank im Innenstadtbereich	4.150 EUR	10	5
14	Anschaffung und Aufhängung von Nist- und Fledermauskästen an städtischen Bäumen	5.000 EUR	9	6

Das Budget für den Bürger:innenhaushalt 2022 beträgt insgesamt 118.917,49 €.

Entsprechend § 7 Abs. 1 der Satzung zum Bürger:innenhaushalt der Fontanestadt Neuruppin werden folgende Abstimmungsvorschläge in die Haushaltsplanung für das Jahr 2022 aufgenommen:

Abstimmungsnummer	Abstimmungsvorschlagstitel	Kostenschätzung der Stadtverwaltung	Gültige Stimmen	Rangfolge
6	Anschaffung eines Spielhauses mit Kletter- und Rutschmöglichkeit sowie einer Doppelschaukel für den Spielplatz Lindenzentrum (Haselnussweg)	32.600 EUR	42	1
9	Sanierung eines Spielplatzes im Bereich Treskower Ring	23.050 EUR	31	2
2	Sanierung und Erweiterung Spielplatz Turnhalle Gildenhall	30.000 EUR	27	3
10	Aufbau einer Bocciabahn mit einem Holzpavillon als Wetterschutz am Spielplatz Lichtenberg	19.500 EUR	19	4
13	Einrichtung von mindestens einem öffentlichen Bücherschrank im Innenstadtbereich	4.150 EUR	10	5

Abstimmungsnummer	Abstimmungsvorschlagstitel	Kostenschätzung der Stadtverwaltung	Gültige Stimmen	Rangfolge
14	Anschaffung und Aufhängung von Nist- und Fledermauskästen an städtischen Bäumen	5.000 EUR	9	6
5	Bereitstellung von 40 t Oberfüllboden für Bolzplatz Nietwerder	600 EUR	6	7
8	Errichten eines Sandkastenspielbaggers auf dem Spielplatz Ortsteil Wulkow	4.000 EUR	1	8
	Summe	118.900 EUR		

Die verbleibenden 17,49 € werden nach Rechnungsabschluss aller beschlossenen Maßnahmen dem Budget des nächstmöglichen Bürger:innenhaushaltes gutgeschrieben, soweit es keine Überschreitungen gab.

Neuruppin, den 14.10.2021

Ruhle
Bürgermeister

3.3 Bekanntmachung des Landesamtes für Bauen und Verkehr zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Neubau der Bundesautobahn (BAB) 14 zwischen den Landesgrenzen zu Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern im Teilabschnitt der Verkehrseinheit (VKE) 1154 zwischen der Anschlussstelle Wittenberge bis südlich AS Karstädt von Bau-km 2+000 bis Bau-km 19+776 einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Baumaßnahme wird ein

Erörterungstermin

über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt

am 16. November 2021 um 11:00 Uhr
(Träger öffentlicher Belange und Landkreise)

am 17. November 2021 um 10:00 Uhr
(Einwender bzw. betroffene Grundstücke der Gemeinden Karstädt,

Nebelin, Dergenthin, Perleberg und deren Amtsverwaltungen (Gemeinde Karstädt und Stadt Perleberg)

am 18. November 2021 um 10:00 Uhr

(Einwender bzw. betroffene Grundstücke der Gemeinden Wittenberge, Bentwisch, Lindenberg und der Stadt Wittenberge, sowie Einwender bzw. betroffene Grundstücke trassenferner Maßnahmen in Gumtow, Lenzen-Elbtalaue, Plattenburg, Neuruppin, Wittstock/Dosse, Rheinsberg, Bad Wilsnack/Weisen und Heiligengrabe)

im Hotel Stadt Magdeburg
Wittenberger Str. 67
19348 Perleberg

und

am 23. November 2021 um 11:00 Uhr und am 24. November 2021 um 10:00 Uhr

(Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände, BUND, NABU, Grüne Jugend, Landesjagdverband, Jagdgenossenschaft Dergenthin, Landesbetrieb Forst, alle beteiligten Gemeinden mit trassenfernen Maßnahmen (Gumtow, Lenzen-Elbtalaue, Plattenburg, Neuruppin, Wittstock/Dosse, Rheinsberg, Bad Wilsnack/Weisen, Heiligengrabe) sowie Landesamt für Umwelt Brandenburg)

im Kuhstall auf Dahses Erbhof
Premsliner Str. 54
19357 Glövizin

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfest-

stellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Zum Schutz der Teilnehmer am Erörterungstermin vor einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) bitten wir um Einhaltung der allgemeinen Hygieneempfehlungen und Abstandsregeln des Robert-Koch-Institutes und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auch im Internet unter <https://LBV.brandenburg.de> Aufgaben → Planfeststellung → Erörterungstermine einsehbar.

Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststel-

lungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten und des Datenschutzbeauftragten: Landesamt für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail: LBV-DSB@lbv.brandenburg.de, Telefon: 03342 4266-1500) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Die DEGES als auch deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat die betroffene Person das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht der betroffenen Person ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Hoppegarten, den 04.10.2021

i. A. Marx

Ende des amtlichen Teils

Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin

Herausgeber: Fontanestadt Neuruppin – Der Bürgermeister; Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin

Herstellung und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24–25, Haus 2,
14476 Golm (bei Potsdam), Telefon (03 31) 56 89 - 0

Verantwortlich für den Inhalt: Jutta Mießner, Amtsleiterin Haupt- und Bürgeramt,
Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin.

Es erscheint in einer Auflage von 3.000 Exemplaren und liegt im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus.